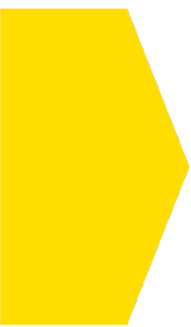


AUSSCHREIBUNG

CZS Forschungsstart Wintersemester 2024/2025



Förderprogramm
für neuberufene Professor:innen
an Hochschulen
für angewandte Wissenschaften

Veröffentlicht am: 18.09.2024

Antragsfrist: 15.11.2024

1 Ausrichtung und Zielsetzung

Das Förderprogramm CZS Forschungsstart hat zum Ziel, neuberufenen HAW-Professor:innen aus dem Bereich der Natur-, Lebens- und/oder Ingenieurwissenschaften (MINT) die zügige Aufnahme von Forschungsaktivitäten zu erleichtern.

Durch die Förderung im Programm CZS Forschungsstart soll ein konkretes Forschungsvorhaben im Bereich der MINT-Wissenschaften für die ersten zwei Jahre der Tätigkeit an einer HAW ermöglicht werden. Die Mittel müssen nicht ausschließlich und unmittelbar für das Forschungsvorhaben verwendet werden, sondern sollen dem/der Antragsteller:in den notwendigen Freiraum verschaffen, um sich der Forschungstätigkeit und der Einwerbung weiterer Drittmittel widmen zu können.

2 Umfang und Gegenstand der Förderung

Insgesamt beantragt werden können Mittel in Höhe von bis zu

150.000 Euro

Die Förderlaufzeit beträgt zwei Jahre. Der Projektstart ist frühestens zum 1. Juni 2025 möglich und muss bis spätestens zum 1. September 2025 erfolgen.

Gefördert werden

- Personalmittel für wissenschaftliches, technisches und Verwaltungspersonal
- Mittel für Lehrvertretungen
- Investitionsmittel
- Sachmittel
- Mittel für Wissenschaftskommunikation, Vernetzungs-, Transfer- und Outreach-Aktivitäten

Der Antrag muss ein konkretes Forschungsvorhaben beschreiben, welches im Zeitraum der Förderung verfolgt werden soll. Das Forschungsthema und die Methodik müssen in den MINT-Wissenschaften verankert sein, interdisziplinäre Projekte sind jedoch grundsätzlich auch förderfähig. Die Mittel müssen so eingesetzt werden, dass die Aufnahme von Forschungsaktivitäten ermöglicht wird. Die Mittel können dabei über die eigentliche Projektfinanzierung hinaus genutzt werden, um zusätzliche Freiräume für die Forschung zu ermöglichen, beispielsweise zur Finanzierung einer Lehrvertretung.

Zusätzlich zu den beantragten Projektfördermitteln wird durch die Carl-Zeiss-Stiftung eine Overhead-Pauschale in Höhe von 20% der Projektfördersumme gezahlt. Über die Verwendung der Overhead-Pauschale entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben. Bitte beachten Sie die Hinweise hierzu in den Richtlinien zur Antragstellung.

3 Antragsberechtigung

Das Programm CZS Forschungsstart richtet sich ausschließlich an neuberufene Professor:innen an staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland. Eine Antragstellung ist ab dem Zeitpunkt der Rufannahme möglich. Wurde bereits eine Professur angetreten, muss der erstmalige Stellenantritt innerhalb der letzten zwölf Monate vor Antragsfrist, also im Zeitraum vom 15.11.2023 bis 15.11.2024, liegen.

Die Fördertätigkeit der Carl-Zeiss-Stiftung ist grundsätzlich auf die Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen begrenzt. Antragsberechtigt sind daher nur Professor:innen an den folgenden Hochschulen:

Baden-Württemberg: Aalen, Albstadt-Sigmaringen, Biberach, Esslingen, Furtwangen, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Nürtingen-

	Geislingen, Offenburg, Pforzheim, Ravensburg-Weingarten, Reutlingen, Rottenburg, HfT Stuttgart, Ulm
Rheinland-Pfalz:	Bingen, Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Trier, Worms
Thüringen:	FH Erfurt, EAH Jena, Nordhausen, Schmalkalden

4 Antragstellung

Die Anträge sind von den Neuberufenen ausschließlich digital über das Antragsportal der Carl-Zeiss-Stiftung einzureichen. Hierfür ist in einem ersten Schritt eine Registrierung erforderlich. Das Antragsportal ist unter folgendem Link zu erreichen:

<https://portal.carl-zeiss-stiftung.de/authentication/login>

Frist zur Einreichung von Anträgen ist der

15. November 2024.

Anträge, die nach diesem Datum eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Die persönliche Präsentation der aussichtsreichsten Antragsteller:innen vor der Auswahlkommission ist für den 13. und 14. März 2025 geplant. Mit einer Förderentscheidung ist im **März 2025** zu rechnen.

Rückfragen zur Ausschreibung oder zu den Antragsmodalitäten richten Sie bitte an Herrn Matthias Stolzenburg (matthias.stolzenburg@carl-zeiss-stiftung.de | Tel. 0711-162213-13) oder Frau Sonja Hake (sonja.hake@carl-zeiss-stiftung.de | Tel. 0711-162213-18).

Wir bieten zudem am 10. Oktober 2024 um 10 Uhr eine online Q&A Sprechstunde über Teams an:

Jetzt an der Besprechung teilnehmen

Besprechungs-ID: 396 696 862 953

Kennung: 2CVn36

Per Telefon einwählen

+49 69 677765514,,834741747#

Telefonkonferenz-ID: 834 741 747#

5 Auswahlverfahren und -kriterien

Die Auswahl der eingereichten Förderanträge erfolgt im Wettbewerb mit den jeweils anderen Anträgen aus demselben Förderland.

Das Auswahlverfahren ist zweistufig:

- Alle eingereichten Anträge werden auf formelle Richtigkeit, Vollständigkeit und Passung zur Ausschreibung geprüft. Auf dieser Basis wird eine Vorauswahl getroffen.
- Die ausgewählten Antragsteller:innen werden voraussichtlich im Februar 2025 eingeladen, ihr Vorhaben vor einer wissenschaftlichen Auswahlkommission zu präsentieren und Fragen der Kommissionsmitglieder zu beantworten. Auf der Grundlage der Empfehlungen der wissenschaftlichen Auswahlkommission trifft die Carl-Zeiss-Stiftung die abschließende Förderentscheidung.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Ablehnende Entscheidungen werden nicht begründet.

Das beantragte Vorhaben soll großes Potential für die weitere Entwicklung der Forschungsaktivitäten erkennen lassen, daher werden bei der Begutachtung der Anträge vorrangig berücksichtigt:

- das wissenschaftliche Potential der/des Antragstellenden sowie das Vorhandensein und die Realisierbarkeit einer langfristigen Forschungsvision über das CZS-Vorhaben hinaus,
- die Qualität und Originalität des beantragten Forschungsvorhabens,
- Netzwerkpotentiale des beantragten Vorhabens und der antragstellenden Person inner- und außerhalb der Hochschule,
- Anknüpfungsmöglichkeiten zur Einwerbung weiterer Drittmittel und anschließender Forschungsprojekte.

6 Fördermodalitäten

Der Antrag wird bei der Stiftung durch die Neuberufenen selbst eingereicht, eine Einbindung der Hochschulleitung wird bei der Bewilligung notwendig.

Während der Förderdauer sind der Carl-Zeiss-Stiftung jährlich Zwischenverwendungsnachweise und Zwischenberichte vorzulegen. Nach Ablauf der Förderung sind ein Abschlussverwendungsnachweis und ein Abschlussbericht zum Projekt einzureichen.

Richtlinien zur Antragstellung

1 Allgemeine formale Vorgaben

- Der Antrag kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.
- Für den Antrag ist Schrifttyp Arial, Schriftgröße 12, einfacher Zeilenabstand zu verwenden.
- Der Antrag ist mit allen erforderlichen Unterlagen ausschließlich über das Antragsportal der Carl-Zeiss-Stiftung einzureichen: Der Antrag inkl. aller Anhänge muss in **einem** PDF-Dokument ohne Passwortschutz oder Zugriffsbeschränkungen hinsichtlich Lesen, Kopieren und Drucken im Antragsportal bereitgestellt werden.
- Der Meilensteinplan sowie der Finanzierungsplan sind **zusätzlich** als bearbeitbares Excel zur Verfügung zu stellen.

2 Einzureichende Unterlagen

Von den Antragsteller:innen wird die Vorlage folgender Unterlagen erbeten, deren Vollständigkeit Voraussetzung einer Förderentscheidung ist:

2.1 Antrag

Bis zum **15. November 2024** muss ein schriftlicher und unterschriebener Antrag des/der Antragsteller:in (maximal 13 DIN A4 Seiten exklusive Anhänge) eingereicht werden, der die folgenden Angaben in der vorgegebenen Reihenfolge enthält:

1. Stammdaten
 - a. Daten zum/zur Antragsteller:in
 - Vor- und Familienname
 - Institution inkl. beruflicher Kontaktdaten
 - ggf. private Kontaktdaten (sofern präferierter Korrespondenzweg)
 - Geschlecht (m/w/d)
 - Datum des Stellenantritts

- b. Bezeichnung des Forschungsvorhabens/Antragstitel sowie Kurztitel bzw. Akronym (max. 30 Zeichen)
 - c. Benennung der Disziplinen, in denen das Forschungsvorhaben angesiedelt ist (nach DFG-Fachsystematik)
 - d. Allgemeinverständliche Kurzbeschreibung des Vorhabens für die Verwendung in der Öffentlichkeitsarbeit (max. 250 Zeichen).
 - e. Finanzdaten: beantragte Mittel bei der Carl-Zeiss-Stiftung (Gesamt-, Personal-, Sachkosten und Investitionen)
 - f. Beantragter Förderzeitraum (Start- und Enddatum)
2. Abstract (auf gesonderter Seite)
Allgemeinverständliche Zusammenfassung des Vorhabens in deutscher Sprache (maximal 2.500 Zeichen, entspricht etwa einer halben DIN A4 Seite)
3. Zielsetzung des Forschungsvorhabens (ca. zwei Seiten)
- a. Ausgangssituation und Motivation, ggf. Beschreibung der wissenschaftlichen Vorarbeiten
 - b. Angestrebte wissenschaftliche Ziele und Alleinstellungsmerkmale des beantragten Vorhabens
 - c. Kurze Darstellung, wie die Mittel der Carl-Zeiss-Stiftung zur Entlastung der/des Neuberufenen genutzt werden sollen, insbesondere wenn der/die Antragstellende bereits eine Forschungsprofessur mit reduziertem Lehrdeputat innehat.
4. Forschungsvision der/des Antragstellenden (ca. zwei Seiten)
- a. Darstellung der Forschungsvision bzw. des langfristigen Forschungsziels der/des Antragsteller:in
 - b. Zusammenfassung, welche Rolle das beantragte Vorhaben bei der Verfolgung dieser Forschungsvision spielt
 - c. Konkrete Ansätze für die Einwerbung weiterer Drittmittel und Darstellung von relevanten weiteren Forschungsfragen, die sich aus dem Antrag ergeben können
5. Transfer und Vernetzung (ca. eine Seite)
- a. Potentiale für eine Vernetzung mit der Wirtschaft, insbesondere in der Region der Hochschule

- b. Soweit bereits absehbar: Zusammenfassung der Anknüpfungspunkte für eine Vernetzung innerhalb der Hochschule (Kooperation mit anderen Professuren und/oder Fachbereichen)
6. Arbeitsprogramm (ca. fünf Seiten)

Ausführliche Darstellung der geplanten Maßnahmen während der Projektlaufzeit

Bitte legen Sie zusätzlich einen Meilensteinplan in tabellarischer Form gemäß der Vorlage (Anlage 1) dem Antrag als Anhang bei.
7. Finanzierung

Gesamtfinanzierungsplan des Antragsvorhabens, der folgende Angaben enthält:

 - a. Grundausrüstung der Hochschule

Welche Grundausrüstung (Personal, Laborflächen, Großgeräte u.a.) wird von der Hochschule bereitgestellt?
 - b. Beantragte Förderung

Darstellung der beantragten Fördermittel, gegliedert nach Personal-, Sach- und Investitionsmittel, inkl. kurzer Begründung. Dabei ist auch kurz darzulegen, ob bei den beantragten Personalmitteln Stellen neu ausgeschrieben werden oder das Personal schon vorhanden ist.

Bitte fügen Sie dem Antrag als Anhang einen Finanzierungsplan bei, der als Excel-Tabelle auf Basis der Vorlage (vgl. Anlage 2) zu erstellen ist. Die einzelnen Kostenpositionen sind dabei auf 1.000 Euro gerundet anzugeben. Im Hinblick auf die Vergütung des Personals sind die aktuellen Personalmittelsätze der DFG zu Grunde zu legen. Tarifsteigerungen über den Zeitraum der Förderlaufzeit sind bei der Kalkulation der beantragten Mittel entsprechend zu berücksichtigen.

Die folgenden Kosten sind im Verständnis der Carl-Zeiss-Stiftung von der Overhead-Pauschale umfasst und können daher nicht innerhalb der Projektfördermittel beantragt werden:

 - Kosten im betriebswirtschaftlichen Sinne aufgrund interner Leistungsverrechnung, soweit ihnen keine projektspezifischen Ausgaben (wie z. B. Rechenzentren oder andere wissenschaftliche Dienstleistungen) zu Grunde liegen,
 - Ausgaben für Bau- und Einrichtungsmaßnahmen und Mieten,

- Ausgaben für die allgemeine Institutsausstattung (z. B. IT-Infrastruktur, Büromöbel, Schutzbekleidung), für Büromaterial, Porto und Fernmeldegebühren bzw. Internetzugang,
- Ausgaben für Geräte, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang zur Projektstätigkeit stehen,
- Ausgaben für die Vervollständigung oder Reparatur von Geräten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang zur Projektstätigkeit stehen,
- Betriebs- und Wartungskosten (z.B. Strom, Gas, Wasser, Kühlmittel),
- Beiträge zu Sachversicherungen, Ausgaben für Schutzbriefe, Mitgliedschaften,
- Gebühren, die von Behörden im Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts erhoben werden,
- Umsatzsteuerbeträge, soweit sie als Vorsteuer abgezogen werden können.

2.2 Anhang zum Antrag

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Dokumente bei:

1. Lebenslauf, der die folgenden Eckdaten enthalten soll:
 - a. Ausbildung (Datum Hochschulreife, Angaben zu Studium und Promotion)
 - b. Tätigkeit nach Abschluss des Studiums und der Promotion
 - c. aktuelle Position
 - d. Angabe von Unterbrechungen (z.B. Elternzeiten)
 - e. Angabe von Auslands- und Lehrerfahrungen
 - f. Angabe von Stipendien und Preisen
 - g. ggf. Auflistung von bis zu fünf eigenen Publikationen, die im Zusammenhang mit dem Antragsvorhaben stehen
2. Meilensteinplan gemäß Anlage 1
3. Finanzierungsplan gemäß Anlage 2
4. Rekrutierungskonzept: Falls wissenschaftliche Mitarbeitende eingeplant werden, ist darzulegen, wie diese rekrutiert werden sollen (max. ½ Seite).

5. Kooperationspartner
Geplante Kooperationspartner (z.B. andere Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen) mit zugehörigen Weblinks, geplante Kooperationen sind mit einem aussagekräftigen LOI des Kooperationspartners zu belegen.

6. Forschungsdatenkonzept (Konzept für den Umgang mit anfallenden Forschungsdaten):
Bitte erstellen Sie das Konzept nach der entsprechenden Checkliste der DFG (https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/grundlagen_dfg_foerderung/forschungsdaten/forschungsdaten_checkliste_de.pdf)

Hinweis zum Datenschutz

Um den Antrag bearbeiten zu können, ist es erforderlich, dass die Carl-Zeiss-Stiftung die von Ihnen im Antrag angegebenen personenbezogenen Daten speichert und verarbeitet. Dies betrifft Ihren Namen, derzeitige Tätigkeit/Position, Geschlecht, Adresse (dienstlich und/oder privat), Telefonnummer (dienstlich und/oder privat), E-Mail-Adresse (dienstlich und/oder privat).

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Rechtsgrundlage des berechtigten Interesses im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Mit Ablauf einer angemessenen Frist nach Ende des Verfahrens wird die Carl-Zeiss-Stiftung die im Zusammenhang mit Ihrer Antragstellung gespeicherten personenbezogenen Daten löschen.

Die Daten werden auf dem Server der Carl-Zeiss-Stiftung gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Werden für die Verarbeitung der Daten Dritte eingesetzt, so liegen mit diesen DSGVO-konforme Auftragsdatenverarbeitungsverträge vor. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für die Durchführung des Auswahlverfahrens notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers. Eine automatische Löschung der Daten erfolgt sechs Monate nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens.

Sie können der Datenverarbeitung jederzeit im Laufe des Verfahrens widersprechen, eine weitere Teilnahme am Auswahlverfahren ist dann allerdings nicht mehr möglich. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an folgende Stelle zu richten:

Carl-Zeiss-Stiftung
Matthias Stolzenburg
Breitscheidstr. 10
70174 Stuttgart